



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

FAKULTÄT FÜR PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK
DEPARTMENT FÜR PÄDAGOGIK UND REHABILITATION
LEHRSTUHL FÜR SPRACHHEILPÄDAGOGIK
FORSCHUNGSINSTITUT FÜR SPRACHTHERAPIE UND
REHABILITATION



PROF. DR. MANFRED GROHNFELDT

Sekretariat:
Annemarie Deisler
Telefon +49 (0)89 2180-5119
Telefax +49 (0)89 2180-5031

grohnf@mail.paed.uni-muenchen.de

Deisler@spedu.uni-muenchen.de

Leopoldstr. 13
80802 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Gr/De

München, 28.09.2016

BEIBLATT

zur Ableistung von fachspezifischen Praktika im Rahmen des Bachelor-/
Masterstudiengangs Sprachtherapie

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie in diesem Semester Praktikantinnen des Bachelor-/
Masterstudiengangs Sprachtherapie betreuen und danke Ihnen bereits vorab für
Ihre Mühe und Ihr Engagement.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Voraussetzungen für die Ableistung der
Praktika nennen:

- Den Semesterablaufplan entnehmen Sie bitte der **Anlage 2** der Prüfungs-
und Studienordnung vom 21. Oktober 2008. Dort können Sie sehen, welche
Veranstaltungen die Studierenden in den jeweiligen Semestern bereits
besucht haben. Ebenso ist die Prüfungsordnung beigelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme an Blockpraktika ist der Besuch der
Veranstaltung „Grundlagen der Sprachtherapie“ im 2. Semester.

- Es werden 3 Praktikumsberichte erstellt: 1 Praktikumsbericht innerhalb der Veranstaltung „Qualitätssicherung im Rahmen der Praktikumsbetreuung“ (3ETCS), in der Kriterien für den Aufbau von Praktikumsberichten erarbeitet werden sowie 2 Praktikumsberichte nach freier Wahl (jeweils 2 ETCS).
- Es ist eine Unterscheidung von Hospitations- und Supervisionsstunden möglich. Bei einer Supervision sind die aktive Teilnahme und ein unmittelbarer Patientenkontakt im Rahmen des sprachtherapeutischen Geschehens erforderlich. Bei einer Hospitation sind die Studierenden im Zimmer anwesend oder befinden sich hinter einer Einwegscheibe.

Eine Benotung der Praktika ist vorgeschrieben. Die Beurteilung findet gemäß dem Notensystem in Schulen statt. Zwischennoten mit Abstufungen um 0,3 und 0,7 können gegeben werden (siehe Praktikumszeugnis).

sehr gut	(1) = eine besonders hervorragende Leistung
gut	(2) = eine Leistung, die die durchschnittlichen Anforderungen übertrifft
befriedigend	(3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
ausreichend	(4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
mangelhaft	(5) = eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
ungenügend	(6) = eine völlig unbrauchbare Leistung

Ich wünsche Ihnen und den StudentInnen einen erfolgreichen Ablauf des Praktikums und freue mich auf die Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. M. Grohnfeldt

Anlage 2
**zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und
 Masterstudiengang Sprachtherapie an der Ludwig-
 Maximilians-Universität München**

I. Studienplan für die Bachelor-Phase

1. Semester

Titel der Veranstaltung	Typ	SWS
Sprachheilpädagogik I	VL	2
Einführung in die Linguistik	ES	4
Einführung in die Phonetik	ES	4
Einführung in die Patholinguistik	VL/S	2
HNO-Heilkunde I	VL/S	1
Entwicklungspsychologie	VL	2
Gehirnanatomische Grundlagen	S	2
Summe		17

2. Semester

Titel der Veranstaltung	Typ	SWS
Sprachheilpädagogik II	VL	2
Grundlagen der Sprachtherapie	S	2
Normaler und gestörter Spracherwerb	S	2
Störungen der Artikulation	S	2
Neurophonetik	VL	2
Grundlagen der Psycho-/Neurolinguistik	S	2
1 thematisches Seminar zur Phonologie, Syntax, Wortbildung/Morphologie, Semantik oder Pragmatik	S	2
Einführung in die linguistische Aphasiologie	S	2
Statistik	S	2
Summe		18

3. Semester

Titel der Veranstaltung	Typ	SWS
Grundlagen sprachtherapeutischer Diagnostik	S	2
Störungen der Sprachentwicklung I	S	2
Störungen des Redeflusses (Stottern und Poltern) I	S	2
Aphasien: Testverfahren und Diagnostik	S	2
Zentrale Sprechstörungen (Dysarthrophonien, Sprechapraxien) I	S	2
Stimmberatung	Ü	1
1 thematisches Seminar zur Psychologie (z.B. Kognitive Entwicklung, Sozialpsychologie, etc.)	VL/S	2
Klinische Neuropsychologie	VL	1
HNO-Heilkunde II	VL	2
Summe		16

4. Semester

Titel der Veranstaltung	Typ	SWS
Sprachentwicklungsdiagnostik	S	2
Beratung und Gesprächsführung	S	2
Qualitative und quantitative Forschungsmethoden	S	2
Sprachentwicklungsstörungen bei Hörbehinderungen	VL/S	2
Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie	VL	2
Neurologie I	VL	1
Stimmstörungen (Dysphonien) I	S	2
Summe		13

5. Semester

Titel der Veranstaltung	Typ	SWS
Diagnose und Therapie von Sprachstörungen	S	2
Störungen des Redeflusses (Stottern und Poltern) II	S	2
Dysphagien, Dysglossien und orofaciale Dysfunktionen (Paresen, Dyskinesien) I	S	2
Myofunktionelle Störungen	S	1

LKG-Spalten	S	1
Neurologie II	VL	1
Audiologie und Pädaudiologie	VL/S	2
Zentrale Sprechstörungen (Dysarthrophonien, Sprechapraxien) II	S	2
Neurokognitive Kommunikationsstörungen (Demenz)	S	2
Dysphagien, Dysglossien und orofaciale Dysfunktionen (Paresen, Dyskinesien) II	S	2
Summe		17

6. Semester

Titel der Veranstaltung	Typ	SWS
Sprachstörungen bei Mehrfachbehinderungen	VL/S	2
Störungen der Laut- und Schriftsprache (LRS)	S	2
Stimmstörungen (Dysphonien) II	S	2
Störungen der Schriftsprache (Alexie und Agraphie)	S	2
Kommunikationsstörungen bei Aphasie	S	2
Summe		10

	LP
Bachelorarbeit	12

In der vorlesungsfreien Zeit

	SWS	LP
Klinisch-therapeutische Praktika	20	20
Praktikumsberichte		4
Qualitätssicherung im Rahmen der Praktikumsbetreuung	3	3
Summe		27

II. Studienplan für die Master-Phase

1. Semester

Forschungsmethoden	S	2
Kognitive Neurologie	VLIS	2
Summe		10

2. Semester

Titel der Veranstaltung	Typ	SWS
Geschichte der Sprachheilpädagogik	VLIS	2
Statistik (vertieft)	S	2
Ausgewählte Themen zur sprachtherapeutischen Forschung und Entwicklung	S	6
Vertiefungsmodul Sprachentwicklungsstörungen (WP):		
Ausgewählte Themen aus dem Bereich Sprachentwicklungsstörungen	S	2
Störungen des Schriftspracherwerbs (LRS) (vertieft)	S	2
Sprechstörungen	S	2
Mehrsprachigkeit als sprachtherapeutische Aufgabe (vertieft)	S	2
Vertiefungsmodul Neurogene Sprach- und Sprechstörungen (WP):		
Ausgewählte Themen aus der linguistischen Aphasiologie	S	2
Zentrale Sprechstörungen (Dysarthrophonien, Sprechapraxien) (vertieft)	S	2
Modellorientierte Diagnostik und Differentialdiagnostik in der Sprachtherapie	S	2
Summe		16/18

3. Semester

Titel der Veranstaltung	Typ	SWS
Evaluation und Qualitätsmanagement	S	2
Personalführung und Organisationsmanagement	S	2
Audiologie (vertieft)	VLIS	2
Vertiefungsmodul Sprachentwicklungsstörungen (WP):		

Ausgewählte Themen aus dem Bereich Sprachentwicklungsstörungen	S	2
Störungen der Artikulation (vertieft)	S	2
Vertiefungsmodul Neurogene Sprach- und Sprechstörungen (WP):		
Diagnostik und Therapie neuropsychologischer Begleitstörungen	S	2
Ausgewählte Themen aus der Neurolinguistik	S	2
Syntax und Störungen der syntaktischen Verarbeitung	S	2
Summe		10/12

4. Semester

	LP
Masterarbeit	30
Begleitendes Seminar zur Masterarbeit (OS) in der Sprachheilpädagogik oder Linguistik	4

In der vorlesungsfreien Zeit

	SWS	LP
Klinisch-therapeutische Praktika	20	20

Anlage 3
**zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und
Masterstudiengang Sprachtherapie an der Ludwig-Maximilians-
Universität München**

Praktikumsordnung

1. Geeignete Einrichtungen

Studienbegleitende klinisch-therapeutische Praktika können in folgenden Einrichtungen absolviert werden:

- Sprachtherapeutische bzw. logopädische Praxen zugelassener Leistungserbringer der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie.
- Klinische Einrichtungen mit stimm-, sprech- bzw. sprachtherapeutischer Abteilung, phoniatisch-pädaudiologische Einrichtungen, Frühfördereinrichtungen und sozialpädiatrische Zentren, sofern der Antragsteller ausschließlich stimm-, sprach- und sprechtherapeutische Tätigkeiten ausübt (keine allgemeinen erzieherischen oder sonstigen Tätigkeiten) und der jeweilige Leiter der Einrichtung die Voraussetzungen für eine Zulassung nach § 124 Abs. 2 Nr. 1 SBG V nachweist.
- Arztpraxen von HNO-Ärzten mit dem Teilgebiet "Phoniatrie und Pädaudiologie" sowie von Ärzten für Phoniatrie und Pädaudiologie.

2. Voraussetzungen, Betreuung und Nachweise

- Vorbereitung: Die Studierenden müssen während der Bachelor-Phase die Veranstaltung "Grundlagen der Sprachtherapie" besucht haben. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten sie ein Formular des Praktikumszeugnisses, das an die Leiter der o. g. Einrichtungen weiter gegeben wird.
- Durchführung: Die Betreuung des Praktikums erfolgt durch Personen, die gemäß § 124 Abs. 2 SGB V als Supervisoren anerkannt sind.
- Die Nachbereitung erfolgt gemäß den "Leitlinien zur Erstellung der Praktikumsberichte im BA-Studiengang Sprachtherapie". Diese Leitlinien werden ortsüblich bekannt gegeben. Die dementsprechenden Nachweise in Form von zwei Praktikumsberichten sind Teil der Gesamtprüfung.

3. Inhalte und Ziele

Das Praktikum dient dazu,

- grundlegende diagnostische Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben
- zu hospitieren und
- unter Supervision eigenverantwortliche Therapiesitzungen durchzuführen.

Das Ziel erstreckt sich bei einer Verbindung von Theorie und Praxis darauf, eine Vorbereitung auf das spätere Berufsfeld zu ermöglichen.

4. Stundenverteilung

Während des Studiums sind einschlägige Praktika abzuleisten, die in der

- Bachelor-Phase 20 LP (entsprechend 600 Stunden)
- Master-Phase 20 LP (entsprechend 600 Stunden)

entsprechen.

Die Stundenverteilung erstreckt sich auf die Störungsgebiete und Erscheinungsformen

- Aussprachestörungen und Sprachentwicklungsstörungen,
- Stottern und Poltern bei Kindern,
- Sprachstörungen bei Hörschaden,
- Rhinophonien,
- Stottern und Poltern,
- Aphasie, Dysarthrie und Sprechapraxie,
- Stimmstörungen (inklusive Zustand nach Kehlkopfoperationen und Laryngektomien),
- Kau- und Schluckstörungen.

Im Bachelorstudiengang Sprachtherapie werden vier Blockpraktika und studienbegleitende Praktika durchgeführt.

Von den insgesamt 600 Stunden entfallen

- 80 Stunden auf ein Beobachtungspraktikum
- 520 Stunden auf den unmittelbaren Patientenkontakt, wobei der Anteil der Vorbereitung, Dokumentation und Nachbereitung mit Reflexion nicht mehr als 20% (entsprechend 104 Stunden) betragen darf.

Zur vollen Krankenkassenzulassung erfolgt eine verbindliche Stundenaufteilung in

SP1 - SP 3 SF	Entwicklungsbedingte Störungen und Rhinolalien	240 Std.
SP 4	Sprachstörungen bei hochgradiger Schwerhörigkeit und Cochlea-Implant- Versorgung	40 Std.
SP 5/ SP 6	Aphasie und Dysarthrie sowie Sprech- apraxie	140 Std.
RE 1 / RE 2	Stottern und Poltern	50 Std.
ST 1 - ST 4	Stimmstörungen	80 Std.
SC 1 / SC 2	Kau- und Schluckstörungen	50 Std.
Gesamt		600 Std.

Die o. g. Aufteilung in Beobachtungsanteile (13,3 %) und unmittelbaren Patientenkontakt (86,7%) gilt auch für die einzelnen Teilgebiete."

§ 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Wer im Sommersemester 2008 oder früher bereits im Bachelorstudiengang Sprachtherapie an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert war, setzt sein Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Sprachtherapie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 13. Dezember 2004 in der vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung jeweils geltenden Fassung fort. Wer erstmals zum Wintersemester 2008/09 oder später im Bachelorstudiengang Sprachtherapie an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert wird, studiert auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Sprachtherapie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 13. Dezember 2004 in der Fassung dieser Änderungssatzung.

(3) Wer im Sommersemester 2008 oder früher bereits im Bachelorstudiengang Sprachtherapie an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert war, setzt sein Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Sprachtherapie an der Ludwig-Maximilians-Universität vom 13. Dezember 2004 in der vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung jeweils geltenden Fassung fort. Wer erstmals zum Wintersemester 2008/09 oder später im Masterstudiengang Sprachtherapie an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert wird, studiert auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Sprachtherapie an der Ludwig-Maximilians-Universität 2008.

(4) Studierende, die nach Abs. 2 Satz 1 auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Sprachtherapie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 13. Dezember 2004 in der vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung jeweils geltenden Fassung studieren, können erklären, ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Sprachtherapie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 13. Dezember 2004 in der Fassung dieser Änderungssatzung fortsetzen zu wollen. Eine

solche Erklärung muss schriftlich oder elektronisch spätestens am 30. November 2008 bei der Geschäftsstelle des Promotionsausschusses eingehen. Sie ist unwiderruflich. Die Regelungen über die Grundlagen- und Orientierungsprüfung und die Nr. 4 der Praktikumsordnung in Anlage 3 zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Sprachtherapie an der Ludwig-Maximilians-Universität München in der Fassung dieser Änderungssatzung finden auf diese Studierenden keine Anwendung. Studierende, welche gleichwohl die Anforderungen der Nr. 4 der Praktikumsordnung in Anlage 3 zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Sprachtherapie an der Ludwig-Maximilians-Universität München in der Fassung dieser Änderungssatzung erfüllen, erhalten hierüber eine entsprechende gesonderte Bestätigung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 22. September 2008 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 21. Oktober 2008, Nr. IA3-H/744/08.

München, den 21. Oktober 2008

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber Präsident

Die Satzung wurde am 21. Oktober 2008 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 21. Oktober 2008 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Oktober 2008.